

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 75. Ratssitzung vom 13. Juli 2011**

### **1568. 2010/440**

#### **Weisung vom 06.10.2010:**

#### **Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ), Umwandlung in die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) durch Integration der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZZKJ), Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich, Ausgabenbeschluss**

Die Redaktionskommission beantragt einstimmig Zustimmung zum Gemeinderatsbeschluss Nr. 1479 vom 29. Juni 2011:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),  
Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Ueli Nagel (Grüne)  
Abwesend: Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

#### **Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage (Dispositivziffern 1 – 5):**

Mehrheit: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)  
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)  
Enthaltung: Fabienne Nicole Vocat (Grüne) i.V. von Christina Hug (Grüne)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 96 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (GRB vom 23. März 1988, AS 412.100) wird mit Wirkung ab 1. September 2011 wie folgt geändert:

*Art. 2 Ziff. 6*

6. Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ):

Schule für die Ausbildung in Musik, Tanz und Theater von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus Stadt und Kanton Zürich sowie für die Begabtenförderung.

2 / 3

*Art. 4 Abs. 3*

<sup>3</sup> Die Leiterin oder der Leiter der Musikschule Konservatorium Zürich hat die Stellung einer Dienstchefin oder eines Dienstchefs inne.

*Art. 8 Abs. 1*

<sup>1</sup> Der Stadtrat regelt die Erhebung von Gebühren für Ferienveranstaltungen, das 10. Schuljahr, die Musikschule Konservatorium Zürich und die Verpflegungs- und Betreuungseinrichtungen.

*Art. 8 Abs. 3*

<sup>3</sup> Der Besuch der Musikalischen Elementarerziehung (MEZ) der Musikschule Konservatorium Zürich in der 1. und 2. Primarklasse ist unentgeltlich.

4.2 Konvente der Sonderschulen und der Musikschule Konservatorium Zürich

*Art. 55*

Art. 55 Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich

Die Lehrpersonen der Musikschule Konservatorium Zürich bilden den Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich.

*Art. 56*

Die Konvente der Sonderschulen und weiterer gesamtstädtischer sonderpädagogischer Angebote sowie der Musikschule Konservatorium Zürich wählen je eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Aktuarin oder einen Aktuar. Im Übrigen organisieren sie sich selbst.

*Art. 57 Abs. 1*

<sup>1</sup> Für die Aufgaben und die Geschäftsführung der Konvente der Sonderschulen und weiterer gesamtstädtischer sonderpädagogischer Angebote sowie der Musikschule Konservatorium Zürich gelten die Bestimmungen über die Konvente der Volksschule der Schulkreise (Art. 52 Abs. 1 und Art. 53) sinngemäss.

2. Für den Betrieb der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) werden ab 1. September 2011 jährlich wiederkehrende Bruttokosten von Fr. 44 935 700.– sowie allfällige Kostenfolgen aus der Übernahme des Personals in die Pensionskasse der Stadt Zürich bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Recht zur Subdelegation ermächtigt, den Übernahmevertrag mit der Stiftung der Schule Zürich Konservatorium Klassik und Jazz abzuschliessen.
4. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, per 1. September 2011 folgende Mietverträge von der Stiftung ZKKJ zu übernehmen:

3 / 3

- Mietvertrag zwischen der Medux Verwaltungs-GmbH, Klosbachstrasse 105, 8032 Zürich, und der Stiftung Zürich Konservatorium Klassik und Jazz, Hirschengraben 1, 8001 Zürich, über die Liegenschaft Hirschengraben 1, 8001 Zürich, für Büro und Unterrichtsräume mit Mietbeginn 1. Januar 1999, einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf Ende März bzw. Ende September, einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 251 820.–, zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung.
  - Vereinbarung über die Benutzung nach Bedarf von Musikräumen einschliesslich Mobiliar und Instrumenten der Evangelisch-methodistischen Kirche, Zeltweg 18/20, 8032 Zürich, gemäss «Mietbedingungen für die Räumlichkeiten der Evangelisch-methodistischen Kirche, Bezirk Zürich Ost, Zentrum Zelthof, Zeltweg 18/20, 8032 Zürich» und Preisliste vom 1. Oktober 2006 zu jährlichen Kosten von Fr. 22 000.–, einschliesslich sämtlicher Nebenkosten.
5. Die Liegenschaftenverwaltung überlässt die Liegenschaft Florastrasse 52 zum Führen einer Musikschule zu einer jährlichen internen Entschädigung von Fr. 148 140.–, zuzüglich Nebenkosten für Hauswartung, Reinigung, Energie, Wasser und Entsorgung, vorübergehend der Immobilien-Bewirtschaftung. Erweist sich die Belegung als definitiv, so ist die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Juli 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. August 2011)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat